

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der 14. Unterhaltungsbeilage Leben, Willen, Kunst
für den Frauen- und Jugendteil einschließlich Friseurlohn monatlich 80 Pf.
Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.75 unter Kreuzband für Deutschland und
Lehrerbildungsstellen 2.75 — Fremde 3.00 mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14. II. Et. 3465.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Erpedition: Gr. Zwingerstraße 14. Et. 1769.
Verlagszeitung von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die halbpennige Zeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger
Wiederholung wird Rabatt gewährt. Berechnungen 20 Pf. Inzerate sind im
Ausland 1/10 Ubr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im
voraus zu bezahlen — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 281.

Dresden, Montag den 5. Dezember 1910.

21. Jahrg.

Neue Aufgaben der Sozialpolitik.

Auf dem Gebiete der Sozialpolitik hat der jetzige Reichstag sich bisher ganz unfruchtbar gezeigt, und es ist immer noch fraglich, ob es ihm gelingen wird, die Reichsversicherungsordnung, das Heimarbeitsgesetz, das Gesetz über die Arbeitsämter und die angekündigte Privatbeamtenversicherung noch vor Abschluss zu verabschieden. Die Unternehmerorganisationen der verschiedensten Richtungen, Zentralverband der Industriellen, Hanfverband, Deutscher Handelstag usw., haben es an Versuchen nicht fehlen lassen, jeden Fortschritt der sozialpolitischen Gesetzgebung zu verhindern. Die Bestrebungen dieser Organisationen, die Industrie vor neuen Belastungen zu schützen, was ja besonders auch der Hanfverband als seine Aufgabe betrachtet, richten sich fast ausschließlich gegen die Sozialpolitik. An Anstrengungen wird es also fernerhin nicht fehlen, jedes sozialpolitische Gesetz zu vereiteln oder es so zu gestalten, daß es völlig wertlos wird.

Gleichzeitig aber treten immer neue Aufgaben der Sozialpolitik von höchster Wichtigkeit und dringender Notwendigkeit in die Erscheinung, und dies erfordert, daß der Kampf gegen die Gegner des sozialpolitischen Fortschritts mit erneuerter Kraft und größter Energie geführt werde.

Der furchtbaren, verheerendsten Seuche, der Lungentuberkulose, mit Recht eine Proletariatskrankheit genannt, ist durch die bisherigen sozialen Maßnahmen nur wenig Abbruch getan worden. Noch weniger konnten die bestehenden sozialen Verhältnisse den völligen sozialen und moralischen Verfall Hunderttausender verhindern, jene furchtbaren Lebensverhältnisse, die als Trunksucht, Prostitution, Vagabundage und Verbrechen zum Ausdruck treten. Dieses große soziale Elend wie auch die Tuberkulose haben zwar ihre Wurzeln in den wirtschaftlichen und sozialen Zuständen, die mit der kapitalistischen Produktion aufs engste verknüpft sind, aber innerhalb der Grenzen, die in der kapitalistischen Gesellschaft der sozialen Reform überhaupt gesetzt sind, läßt sich zweifellos vieles gegen die genannten Schäden tun, wenn nur das nötige Verständnis und der Wille dazu vorhanden sind. Auch den Regierungen, Behörden, vor allem aber den Gelehrten kommt immer mehr zum Bewußtsein, daß in ihrem eigenen und im Interesse der gesamten Gesellschaft etwas gegen diese Uebel unternommen werden müsse.

In allen Teilen Deutschlands wurden in jüngster Zeit sogenannte Fürsorgestellen der verschiedensten Art errichtet: für Lungenkranke, Trunksüchtige, „gefallene Mädchen“, Jugendliche, Kinder usw. Aber schon dringt auch die Einsicht durch, daß diese Fürsorgestellen in ihrer jetzigen Art unzulänglich sind und eine reichsrechtliche Regelung erfordern, wenn sie wirksam sein sollen.

Die Forderungen, welche nach dieser Richtung hin an die Reichsgesetzgebung zu stellen sind, müssen in erster Linie lauten: Schaffung eines Reichsfürsorgeamts, sodann eines Gesetzes, das die soziale Fürsorge für Kinder regelt. Ein solches Gesetz muß vor allem die obligatorische Einführung des Schularztwesens und der Schulspeisung in allen Volksschulen erstreben. Ohne diese Einrichtungen ist in der heutigen Gesellschaft der Kampf gegen Tuberkulose, Trunksucht, Prostitution, Verwahrlosung, Verbrechen völlig aussichtslos. Ein solcher Kampf erfordert aber auch große Mittel und ein einheitliches, planmäßiges Vorgehen. Das Reichsgesetz muß daher auch die Aufgabe haben, die Aufbringung der nötigen Geldmittel, die Selbstverwaltung der Fürsorgestellen und die Einheitlichkeit des Vorgehens zu regeln.

Die Fürsorgestellen sind bisher zum größten Teile von den Gemeinden errichtet, verwaltet und unterhalten worden. Daneben bilden sich aber auch Fürsorgestellen als neue Selbstverwaltungen, die von Organisationen, Behörden und Privaten gebildet werden. So werden die Fürsorgestellen für Lungenkranke in der Amtshauptmannschaft Trebsen-Mittstadt von Vertretern der Gemeinden, der Regierung, den Versicherungsanstalten, Krankenhäusern und von den genannten Privatpersonen verwaltet und von den genannten Stellen mit Mitteln versehen. Die Aufgabe der Fürsorgestellen ist die von dem Uebel befallenen Personen im Bezirke zu ermitteln und ihnen zur körperlichen, geistigen oder sozialen Befundung zu verhelfen. Das ist eine sehr begrüßenswerte Aufgabe. Aber wenn diese Fürsorgestellen vereinzelt bleiben und mit den geringen Mitteln arbeiten sollen, wie es jetzt der Fall ist, werden sie wenig auszurichten vermögen. Und ihre Tätigkeit wird auch bei besserer Ausbildung eine Sisyphusarbeit bleiben, wenn sie mit der Fürsorge nicht beim frühesten Kindesalter anfangen!

Nach der modernen Anschauung der medizinischen Autoritäten ist die Tuberkulose eine Kinderkrankheit, d. h. sie wird in der Regel im Kindesalter schon erworben. Mit Hilfe der sogenannten v. Pirquet-Reaktion — Hervorrufung einer Hautreaktion mittels des Tuberkulins — haben die Untersuchungen von Schulärzten in einem Falle bei 92 Prozent, in anderen Fällen bei 35 bis 70 Prozent der Volksschulkinder das Vorhandensein von Tuberkelbazillen entdeckt. Diese Kinder sind noch nicht krank im klinischen Sinne, aber bei mangelhafter Ernährung oder Schwächung des Körpers durch andere Krankheiten und dergleichen fallen sie leicht der Schwindsucht zum Opfer. Eine gute schulärztliche Behandlung, Schulspeisung, Ferienbepflegung sind die erprobten Mittel, um

diese Kinder vor der Schwindsucht zu bewahren. Die schulärztliche Untersuchung ermöglicht aber auch erst die Entdeckung des Krankheitsherdes, von dem aus die Übertragung der Bazillen auf die Kinder ausgeht. Auf eine Mitteilung des Schularztes hin kann die Fürsorgestelle die Eltern der betreffenden Kinder, eventuell auch Schulsportler, Hausbewohner usw. untersuchen lassen und für Heilung der Kranken und Unterhaltung der Bedürftigen sorgen. Ohne das Schularztwesen und die Schulspeisung sind daher die Tuberkulose-Fürsorgestellen von geringem Werte.

Das gleiche gilt auch für die Fürsorgestellen für Alkoholtränke und die Zentralstellen für Jugendfürsorge. Die Trinkerheilstätten haben deswegen einen so geringen Erfolg aufzuweisen, weil die Trunksüchtigen zu einem Teil aus Geisteskranken bestehen, die einer Irrenanstalt überliefert werden müssen, zum andern Teil aus Psychopathen, aus geistig Minderwertigen. Immer mehr befestigt sich aber auch die Überzeugung, daß der geistige Defekt der Trunksüchtigen von früherer Jugend an besteht, meistens erbt, und daß er nicht die Folge, sondern die Ursache der Trunksucht ist. Die Verwahrlosung der Kinder hat ebenfalls ihre direkte Ursache in einem geistigen Defekt der Eltern und der erblichen Belastung der Kinder. Epilepsie, Hysterie, Neurasthenie, Syphilis, Alkoholismus und andere schwere Nervenkrankheiten — alles Krankheiten, die aus den schlechten sozialen Verhältnissen heraus entstehen — betreffen diesen Zustand. Es steht aber wissenschaftlich fest und ist praktisch erprobt, daß diese geistigen Krankheitszustände, die auch durch Kinderkrankheiten, Unfälle usw. erworben werden können und die einen so großen Anteil haben an dem großen Umfang des Verbrechertums, der Prostitution, des Landstreichertums usw. im Kindesalter durch eine häusliche ärztliche Pflege, pädagogische und therapeutische Behandlung und besonders durch eine sachgemäße Ernährungstherapie geheilt, die Kinder zur vollen körperlichen und geistigen Befundung gebracht und damit zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft gemacht werden können. Deshalb ist die obligatorische Einführung des Schularztwesens und der Schulspeisung die erste Vorbedingung einer sozialen Jugendfürsorge und des gesamten Fürsorgewesens überhaupt.

Es ist klar, daß diese Maßnahmen, die heute von vielen Medizinern, Pädagogen verlangt werden und die einzeln und im Kleinen bereits Eingang in die Praxis gefunden haben, nur wirksam durchgeführt werden können durch eine reichsrechtliche Regelung, auf die in nächster Zeit hingearbeitet werden muß.

Wer anderen eine Grube gräbt...

Justiz gegen Bar. — „Kein jüdisches Abzahlungsgeschäft.“ — Vorsicht in der Wahl der Eltern!

Aus der Moabitier Prozeßverhandlung wird uns geschrieben:

Es war ein Augenblick stärkster dramatischer Spannung, als am Sonnabend nachmittag der Kunstmalere Weidemann, einer der Angeklagten im Moabitier Kriminalprozeß, vor die Schranken trat. Mit lebhafter Stimme und eindringlicher Sicherheit erzählte der kleine, sorgfältig gekleidete und sympathisch aussehende Herr seine wunderbaren Erlebnisse, und je mehr er erzählte, desto mehr wuchsen das Entsetzen und die Erregung am Richteramt, auf der Verteidigerbank, im Zuschauerraum.

Am 2. Oktober, erzählte Weidemann, war ich mit ein paar Freunden im Restaurant. Die Krawalle hatten seit dem 29. September aufgehört, wir freuten uns, daß alles zu Ende war, und dabei trank ich, der ich das Trinken nicht gewohnt bin, wohl ein Glas Bier mehr, als ich vertragen konnte. Als ich dann auf die — völlig ruhige — Straße hinauskam, spielte sich ein Vorgang ab, dessen ich mich nicht mehr entsinnen kann, ich wurde deshalb zur Wache gebracht, gab dort meinen Namen an und wurde wieder entlassen. Später wurde mir vorgehalten, daß ich gesagt haben sollte: „Es ist eine Gemeinheit, was sich die Polizei alles erlaubt.“ Ein paar Tage nach diesem Vorfall wurde ich zur Untersuchungshaft geholt, in der ich drei Tage lang verblieb. Am 7. Oktober trat man dann plötzlich an mich mit dem Anerbieten heran, daß ich mich

als Sohn eines Kriminalbeamten durch Zahlung einer bestimmten Summe an die Unterhaltungsstelle der Polizei von dem Strafverfahren freimachen sollte.

Ich war von diesem Anerbieten außerordentlich überrascht. Es war auch nicht die Rede davon, daß ich mich wegen meines Vertragens entschuldigen sollte, man verlangte bloß Geld von mir. Nach einigen Tagen wurde ich nun in dieser Sache zum Kriminalkommissar Ruhn geladen, in dessen Zimmer ich einige Stunden warten mußte. Als der Herr Kriminalkommissar eintrat, wandte er sich an mich sofort mit der Frage: „Nanu, wollen Sie nun berappen?“ Ich versprach 10 Mark zu zahlen, dies war jedoch zu wenig, und schließlich erklärte ich mich zur Zahlung von 25 Mark bereit, legte aber dem Herrn Kriminalkommissar auseinander, daß ich, durch die Unterhaltungsstelle schwer geschädigt, nicht den ganzen Betrag sofort erlegen könnte, ich würde also erst 10 Mark bezahlen und die restlichen 15 Mark erst später. Darauf jagte Herr Ruhn: „Nein, jüdische Abzahlungsgeschäfte

machen wir nicht! Dann nimmt das Verfahren eben seinen Lauf.“ Und so, ichloß Herr Weidemann, bin ich hier.

Kurz nach der Abgabe dieser Erklärung, die sich durch die Verlegenheitswürde der beiden Staatsanwälte, die Antworten der Verteidiger, die Unterbrechungsversuche des Vorsitzenden äußerst lebhaft gestaltete, ichloß die Sitzung im Zeichen allgemeiner Verwirrung. Den ihm umdrängenden Journalisten erzählte dann Weidemann noch manche pikante Einzelheiten seiner festsamen Erlebnisse, die er, vom Vorsitzenden gehindert, nicht hatte vorbringen können. Die interessanteste davon ist die folgende:

Vor der Verhandlung mit Herrn Ruhn hatte noch eine andere Vernehmung durch den Kriminalkommissar v. Behr stattgefunden. Auch hier schon war von einer Geldpönde die Rede. Als nun Weidemann, wie später wieder bei Kommissar Ruhn, sich zur Zahlung von 10 Mark bereit erklärte, sagte Herr v. Behr zu ihm: „Nanu, was glauben Sie denn, was Ihnen passiert, wenn Sie vor Gericht gestellt werden! Und da wollen Sie nur mit 10 Mark davonkommen?“

Als die Verteidiger zu Beginn dieses Prozesses ihre Haftentlassungsanträge stellten und mit Argumenten der Menschlichkeit und Gerechtigkeit ausführlich begründeten, trat der Staatsanwalt Steinbrecht ihnen entgegen mit der Begründung, es seien in Preußen ganz fürchterliche Dinge geschehen, ein ganzer Stadtteil habe sich im Kriegszustande befinden und sämtliche Angeklagten hätten die schwersten Strafen zu erwarten. Als Herr Steinbrecht so sprach, hatte er aber bereits folgenden Brief an den Polizeipräsidenten geschrieben:

Bei Stellung des Strafantrages ist es anscheinend dort nicht bekannt gewesen, daß der Vater Weidemann im Polizeipräsidium als Kriminalbeamter angestellt ist. Ich möchte darauf hinweisen, daß der bisher unbestrafte Weidemann, wie dies die Ermittlungen ergeben haben, infolge seiner Trunkenheit sich zu der Beleidigung hat hinreißen lassen. Viel leicht dürfte es angebracht sein, Weidemann zu veranlassen, sich wegen seines Betragens zu entschuldigen und ihm nahezuweisen, einen Geldbetrag an die dortige Unterhaltungsstelle zu zahlen. Sollte Weidemann dieser Aufforderung nachkommen, so stelle ich anheim, den Strafantrag wegen Beleidigung zurückzunehmen.

Wie der Herr Staatsanwalt die Tatsache, daß er einen solchen Brief geschrieben, mit seiner Erklärung, sämtliche Angeklagten hätten die schwersten Strafen zu erwarten, vereinbaren will, ist ein Rätsel, das zu lösen ihm überlassen bleiben muß. Gelegenheit dazu, wird sich ihm ja wohl noch bieten, denn der Fall Weidemann wird aus der öffentlichen Diskussion nicht so bald verschwinden. Zeigt sich doch auch hier wieder, daß in der preussischen Justiz mit verschiedenen Maßstäben gemessen wird. Man fragt nicht „ohne Ansehen der Person“: „Was hat der Angeklagte getan?“, sondern man fragt zu allererst: „Was ist der Vater des Angeklagten?“ Dann: „Wie ist die Geminnung des Angeklagten?“, und je nachdem, wie die Antwort für den Frage befriedigend oder unbefriedigend ausfällt, wird der Angeklagte entweder mit Samthandschuhen angefaßt oder von der gepanzerten Faust geschüttelt. Die meisten Angeklagten im Moabitier Prozeß haben nicht mehr auf dem Kerbholz als der Kriminalbeamtensohn Weidemann, trotzdem hat man sie wochenlang in Untersuchungshaft gehalten und hält sie zum Teil noch darin, da sie sich mit einem Vater von ähnlichen Qualitäten nicht auszuweisen vermögen. Ein Preuße kann in der Wahl seiner Eltern eben nie vorsichtig genug sein.

Natürlich bleibt das Verfahren, das man gegen Weidemann einleitet, trotz der geübten „Mäßigkeit“ auch in anderer Beziehung mehr als skandalös. Namentlich der Versuch des Kriminalkommissars v. Behr, durch Androhung schwerer Gerichtsstrafen vom Angeklagten einen möglichst hohen Betrag für einen privaten Zweck zu erzwingen und die klassische Rede von der „Hilfsleistung“ über jüdische Abzahlungsgeschäfte eröffnen tiefe Einblicke in die Intimitäten des preussischen Polizei- und Justizsystems. Armer Jagow (der gleichfalls seine höchste obigkeitliche Zustimmung zu diesem originellen Vorgehen gab), armer Steinbrecht! Es steckt doch viel Wahrheit in alten Sprichwörtern! Ja, ja, wer anderen eine Grube gräbt!

Deutsches Reich.

Konservative Mittelstandszeitung.

Am Reichstag wurde am Sonnabend der Schwerinsetag zur Mittelstandszeitung benutzt. Die Wahlen sind in der Nähe, und die Konservativen suchen wieder einmal ihren Renommierhandwerker, den schlichten Pauli aus Potsdam, über die Not des Handwerks jammern und flehen. Die paar Konservativen, die zufällig im Saale anwesend waren, taten noch ein übriges und riefen Bravo, als Pauli erklärte, daß dem Handwerk geholfen werden müsse. Die Rede des Konservativen Pauli wurde dann mit kleinen Abweichungen vom bisherigen Zentrumsgesprochenen Euler wiederholt und nachher wiederholten sie Hindel aus Einbeck und Ling aus Elberfeld, der erste ein nationalliberaler „Senator“ (Stadtrat), der zweite ein freikonservativer Mädchenkullehrer. Ling enthielt sich jeder Polemik gegen bürgerliche Parteien, teilte um mehr

umtchau

erzählter Themen an, die er mit geschickten Antworten und klugen Einwürfen in eine Stimmung misst, mit der er sich nicht verteidigen kann, sondern nur mit dem besten Willen zu unterliegen, dem Richter zustimmen.